

Gesundheitszeugnis - nicht zu Vertragsbeginn

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Dezember 2016 18:59

hi,

welche Nachteile hat es, wenn mein Gesundheitszeugnis erst eine Woche (oder einen Monat) nach Einstellungsbeginn vorliegt und ich zunächst als Angestellte und nicht direkt als Beamte (auf Probe) eingestellt werde?

lieben Dank!

Julia 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Dezember 2016 19:55

Keine. Du bist halt Angestellte (oder gar nicht angestellt, je nach Schuselei, Arbeitsgeschwindigkeit der Bezirksregierung und Hartknäckigkeit deiner Schulleitung) und wartest auf das Zeugnis, damit du später vereidigt und verbeamtet wirst. (oder als unbefristete Angestellte arbeiten darfst, falls dein Gesundheitszeugnis negativ ist).

chili

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 11. Dezember 2016 20:19

danke Dir, Chili.

Also ohne Gesundheitszeugnis werde ich dann gar nicht angestellt? Oder was meinst du mit "gar nicht angestellt"? Also kommt das Gesundheitszeugnis 15 Tage später, werde ich 15 Tage später Beamte auf Probe? Das wäre ja nicht sonderlich dramatisch.

Ist das auch ein Gehaltsunterschied?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Dezember 2016 20:30

Zitat

Du bist halt Angestellte (oder gar nicht angestellt

Es gibt ein "ODER", und kleine Wörtchen sind auch wichtig 😊

Entweder wirst du (statt verbeamtet) angestellt, oder eben gar nicht.

Kommt das Zeugnis später, wirst du später unbefristet "verbeamtet/angestellt".

Und natürlich gibt es einen Gehaltsunterschied zwischen einem Angestellten und einem Beamten. Das wird dir durch die Gehaltstabellen verraten.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Dezember 2016 20:38

Einerseits dürftest du tatsächlich erst dann verbeamtet werden, was wiederum die Lebenszeitverbeamtung nach hinten schiebt. Das sollte bei so kurzer Verzögerung kaum ein Problem darstellen, außer es passiert dir gerade in diesen zwei Wochen Versatz bis zum Ende der Probezeit (gesundheitlich) etwas so schwerwiegendes, dass eine Verbeamtung auf Lebenszeit nicht mehr in Frage kommt. Das ist aber eher unwahrscheinlich. Für die Dauer des Angestelltenverhältnisses wirst du natürlich auch als Angestellte und nicht als Beamte bezahlt, es sind also Sozialabgaben zu entrichten, was das Netto i.d.R. absenken dürfte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Dezember 2016 20:41

Zumindest in NRW wird die Angestelltenzeit NACH dem 2. Staatsexamen auf die Probezeit angerechnet. Ich wurde mit einem Kollegen gleichzeitig auf die Planstelle vereidigt, ich direkt nach dem Ref, er mit 3 Monaten Vertretungstätigkeit, er wurde vor mir lebenszeitverbeamtet. Weitere Fälle der automatischen Anrechnung gibt es im Kollegium.

Beitrag von „Ruhe“ vom 11. Dezember 2016 21:14

Ich hatte das Gesundheitszeugnis auch nicht bei Dienstantritt (schrieb irgendwo schon mal von). War dann zunächst angestellt, wurde später verbeamtet. Die Angestelltenzeit wurde auf die Probezeit angerechnet.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 12. Dezember 2016 12:37

Zitat von chilipaprika

Es gibt ein "ODER", und kleine Wörtchen sind auch wichtig 😊
Entweder wirst du (statt verbeamtet) angestellt, oder eben gar nicht.

Also im Auswahlverfahren werde ich genommen. Dann kommt das Gesundheitszeugnis jedoch nicht am gewünschten Einstellungstermin. Dann sagt das Schulamt dann schonmal, dass es dann doch nicht einstellt? Nur weil das Gesundheitszeugnis - unverschuldet - 2 Wochen später da ist?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Dezember 2016 13:07

Ja, nicht jede Schule schafft es, für die kurze Übergangszeit einen Vertretungsvertrag zu machen.
Also hast du eben erstmals keinen Job, bis das Zeignis da ist. Sobald es da ist, wirst du vereidigt.